

Das im Entwurf vorliegende Polizeireglement ersetzt dasjenige aus dem Jahr 2000. Im Vergleich zur im Jahre 2019 an der Gemeindeversammlung abgelehnten Version wurde es totalrevidiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dieses Reglement regelt die Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie weitere übertragene Aufgaben nach Gemeindegesetz und Polizeigesetz auf dem Gebiet der Gemeinde Röschenz, insbesondere die Bereiche: öffentliche Ruhe und Ordnung, Schutz vor Immissionen, Allmend und öffentliches Eigentum, Aufsicht über Wald und Flur, Verkehrssicherheit und -anordnungen sowie Gemeindepolizei. Es legt in Verbindung mit der kantonalen Gesetzgebung die Kompetenzen und Zuständigkeiten fest, wobei der Gemeinderat die Handhabung der gemeindepolizeilichen Aufgaben neu an eine beauftragte Person oder Firma delegieren kann. Gemäss dem neuen Reglement wird die Zeit der Nachtruhe freitags und samstags um eine Stunde verkürzt. Die Nachtruhe dauert neu von 23 bis 6 Uhr. Weiter wird der Umgang mit Drohnen geregelt und für eine allfällige Videoüberwachung auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen.

Der Entwurf des Reglements sowie die Synopse (Gegenüberstellung des neuen und des alten Reglements) können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

*Der Gemeinderat beantragt das totalrevidierte Polizeireglement zu genehmigen.*